



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. September 2018

Landratsbeschluss über die Zusicherung eines Kantonsbeitrages für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke, Gemeinde Buochs. 2. Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 27. August 2018 die Zusicherung eines Kantonsbeitrages von höchstens CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Fadenbrücke Gemeinde Buochs in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger und Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger unter Berücksichtigung des Zusatzberichtes gemäss RRB Nr. 489 vom 10. Juli 2018 erneut beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

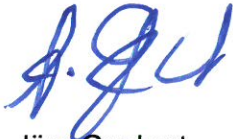
Der Regierungsrat stellt in seinem Zusatzbericht im Hinblick auf die im Vorfeld der Landratsdebatte vom 13. Juni 2018 aufgetauchten Fragen nochmals die wesentlichen Punkte dar bezüglich Ausgangslage, Grundlage für den Kantonsbeitrag, Projekt, volkswirtschaftlicher Nutzen und beteiligte Akteure. An der Ausgangslage, wie sie auch die Finanzkommission in ihrem Mitbericht vom 28. Mai 2018 festhält, hat sich nichts geändert. Die Finanzkommission erachtet die vorgesehene Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes als erforderlich und unterstützt das Projekt mit einem Kreisel ab der Kantonsstrasse und einer neuen Brücke über die Engelbergeraa.

Der Kantonsbeitrag setzt sich einerseits aus einem Beitrag gestützt auf das kantonale Strassengesetz für die Erstellung des Kreisels sowie für den neuen Rad- und Gehweg und andererseits aus einem Beitrag im volkswirtschaftlichen Interesse als Finanzbeschluss gestützt auf die Kantonsverfassung zusammen. Der vorgesehene Kostenteiler zwischen Gemeinde, Korporation und Kanton für die Erschliessung steht zudem in Zusammenhang mit der Vereinbarung betreffend Infrastrukturbeitrag der Korporation an den Flugplatz Buochs. Die Finanzkommission bringt hiermit klar zum Ausdruck, dass für die Beurteilung des vorliegenden Objektkredits das Projekt im ganzen Zusammenhang zu betrachten ist. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Entwicklungsschwerpunktes Arbeiten im Gebiet Fadenbrücke ist für den ganzen Kanton Nidwalden von sehr grosser Bedeutung. Dies bringt auch die Festlegung im kantonalen Richtplan vom 10. Januar 2018 zum Ausdruck. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeland ist gross. Das Areal bietet Potential für die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Unternehmen. Dies ermöglicht die Wertschöpfung zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Finanzkommission erachtet es daher gerechtfertigt, dass aufgrund des

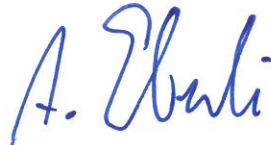
grossen volkswirtschaftlichen Interesses des ganzen Kantons neben dem Anteil gemäss Strassengesetz aufgrund der ganzen Situation ausnahmsweise auch ein kantonaler Beitrag an die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes geleistet wird.

Die Finanzkommission beantragt mit 8:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Landratsbeschluss über die Zusicherung eines Kantonsbeitrages von CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke, Gemeinde Buochs, zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Jörg Genhart
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär